



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen: In Kap. 12 09 wird ein neuer Einnahmetit. „Einnahmen aus der Erhebung des Bayerischen Wasserentnahmeentgelts“ ausgebracht. Der Ansatz wird für das Jahr 2024 auf 60.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 auf 120.000,0 Tsd. Euro festgesetzt.

Begründung:

Nach Art. 9 Abs. 1 der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem zur Beratung eingereichten Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2024 betreffend die Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zuteilwird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen. Ein Wasserentnahmeentgelt wird bereits in 13 Bundesländern erhoben.